

Vierte Ordnung

zur Änderung der Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang

Operations Research und Wirtschaftsinformatik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 20.07.2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW., S. 90), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Operations Research und Wirtschaftsinformatik der Rheinisch-Westfälischen technischen Hochschule Aachen vom 15. Juli 1996 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 448, S. 1599), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24.10.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1050, S. 0143) wird wie folgt geändert:

In § 30 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze 3 bis 6 neu eingefügt:

- (3) Neueinschreibungen für den Zusatzstudiengang Operations Research sind ab dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr möglich.
- (4) Studierende, die bis zum WS 2013/14 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Zusatzstudiengangs Operations Research nicht im Rahmen anderer Studiengänge angeboten werden, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zur Magisterarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum WS 2013/2014 beantragt werden.
- (6) Nach Ablauf des WS 2013/2014 ist ein Studienabschluss im Zusatzstudiengang Operations Research nicht mehr möglich.

Artikel II

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 11.07.2012

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 20.07.2012

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven